

Administrative Vereinfachung

Der lange Weg zur eigenen Firma

Die „Société à responsabilité limitée simplifiée“ soll die Unternehmensgründung vereinfachen

VON LAURENT SCHMIT

Ein Unternehmen zu gründen ist ein Wagnis. Den Mutigen, die sich dazu entscheiden, hilft die Handelskammer mit Beratung. Auch die Politik will den Unternehmergeist fördern und führt die „1-Euro-Gesellschaft“ ein. Doch viele Sorgen und Probleme bleiben.

Im 30-Minuten-Rhythmus berät das Team des „Espace Entreprises“ Unternehmer und jene, die es werden wollen. Gefüllt sind diese Gespräche von Träumen, aber auch Überforderung angesichts der Regeln und Prozeduren.

Akkurat notiert sich die Mittdreißigjährige die einzelnen Etappen in ihr Heft, die die Beraterin Emilie Pirlot ihr erklärt. Zusammen mit ihrem Ehemann will sie einen Tante-Emma-Laden eröffnen, wo sie auch kleine Gerichte anbieten wollen. Oben auf der Liste steht die Gewerbebegenehmigung, die mit als Erstes beantragt werden muss. Eine der Voraussetzungen dafür ist eine dreitägige Ausbildung, die die Handelskammer anbietet. Sind alle Dokumente beisammen, ist die Genehmigung schnell da – meist innerhalb von zwei Wochen.

Der Bedarf an Informationen über diese Prozeduren ist enorm: Letztes Jahr haben die Mitarbeiter des „Espace Entreprises“ über 2 000 Firmengründer zum Beratungsgespräch empfangen, in 7 400 Telefongesprächen und über 10 300 E-Mails Fragen beantwortet.

Das Mindestkapital als Hürde

Die nächste Etappe auf dem Weg zum Tante-Emma-Laden ist ein Finanzplan. Die Beraterin Emilie Pirlot empfiehlt dem Paar, eine „Société à responsabilité limitée“ (S.à r.l.) zu gründen. Der Vorteil: Scheitern sie mit ihrem Tante-Emma-Laden, dann bleibt ihr privates Vermögen geschützt. Der Nachteil: Das Gesetz schreibt ein Mindestkapital von 12 400 Euro vor – viel Geld. Doch Emilie Pirlot räumt gleich mit einem häufigen Missverständnis auf: Dieses Kapital ist nicht dauerhaft blockiert, sondern kann genutzt werden – etwa, um eine kleine Küche im Laden einzurichten oder Regale zu kaufen.

Die künftige „S.à r.l. simplifiée“ (S.à r.l.-S) sieht dagegen ein Mindestkapital von einem Euro vor (siehe Kasten). Viele potenzielle Gründer sind an der Neuerung interessiert: „Fast täglich bekommen wir Anfragen zur S.à r.l.-S“, erzählt Emilie Pirlot. Doch nicht in allen Fällen sei diese „1-Euro-Gesellschaft“ die richtige Lösung. „Will jemand ein Restaurant eröffnen, erreichen die nötigen Investitionen schnell eine Summe, die deutlich über den 12 400 Euro liegen“, erklärt sie.

Die Handelskammer sieht in der S.à r.l.-S vor allem eine Vereinfachung für jene Firmengründer, die Dienstleistungen oder Beratung anbieten wollen und dafür nicht mehr als einen Laptop brauchen.



Angehende Unternehmer fragen quasi täglich nach der künftigen „S.à r.l. simplifiée“, sagt die Beraterin der Handelskammer, Emilie Pirlot. Sie und ihre Kollegen beraten jährlich Tausende Firmengründer. (FOTO: GUY JALLAY)

Ein solcher Berater sitzt ein paar Büros weiter. Aktuell berät er als Selbstständiger Unternehmen beim Import und Export von Holz. Nun möchte er selbst in den Handel einsteigen.

Der Gang zum Notar

Aufgrund seiner Berufserfahrung sei die Gewerbebegenehmigung eine reine Formalität, versichert ihm die Beraterin. „Wird mit der Genehmigung die S.à r.l. gleichzeitig registriert?“, fragt er. Nein, dazu müsse er zuerst zu einem Notar, um die Statuten der S.à r.l. festzulegen, lautet die Antwort. Dieser kümmere sich um die Einschreibung beim Handelsregister.

Bei der S.à r.l.-S falle der Gang zum Notar weg, erklärt die Beraterin. Bis diese Anfang 2017 Realität wird, will der künftige Holzhändler nicht warten. Es beruhigt ihn aber, dass der Notar ihm bei den Statuten helfen werde.

Diese fehlende Beratung und Kontrolle durch einen Notar kritisiert der Staatsrat in seinem Gutachten. Um diese Lücke zu schließen, wird der „Espace Entreprises“ eine Beratung und Vorlagen für die Gründung einer S.à r.l.-S anbieten, erklärt Emilie Pirlot. Ab September wird ein Pool von Mitarbeitern des künftigen „House of Entrepreneurship“ spezifisch in diesem Feld beraten.

Schwierige Detailarbeit

Nächstes Büro, nächstes Gespräch. Der vierzigjährige Italiener im adretten Nadelstreifenanzug liefert den perfekten Pitch. „Wie kann ich Ihnen helfen?“, bringt ihn der Berater Nicolas Fries sanft zum eigentlichen Thema. Schnell wird klar, dass bei dessen Idee der Investitionsberatung die Firmengründung weniger das Problem ist, als das noch nicht ganz klare Geschäftsmodell. Fries nennt

ihm in rascher Folge Kontakte, die ihm helfen könnten, seine Geschäftsidee reifen zu lassen – so etwa die Plattform Nyuko in Hollerich. „Es ist auch unsere Aufgabe, beim Netzwerken zu helfen“, erklärt Fries.

Dem Investmentberater brennt aber noch eine andere Frage auf den Lippen: Er fragt nach den steuerlichen Vorteilen, die Luxemburg biete. „Dafür ist es noch etwas zu früh“, meint der Berater. Er erklärt dann aber, dass die Gründung einer S.à r.l. aus steuerlicher Sicht deutlich interessanter ist als Einzelunternehmer – sprich als Selbstständiger.

Die existenzielle Sozialversicherung

So unterschiedlich die Projekte der Firmengründer auch sind, so kommt in den meisten Beratungsgesprächen die Frage nach der Sozialversicherung auf. Die Bedingungen variieren sehr stark je nach Lebenslage. Schwierig zu verstehen ist für die Gründer, dass der Inhaber zwar Angestellter seiner S.à r.l. ist, aber bei der Sozialversicherung als Selbstständiger gilt.

Die Sozialversicherung ist ein Grund, der zu zahlreichen Insolvenzen führt. In Standardfall kostet die eigene Sozialversicherung den Unternehmer 500 Euro pro Monat. Für eine junge Firma ist das viel Geld. Emilie Pirlot rät deshalb den Unternehmern, mit der Zentralstelle der Sozialversicherungen zu verhandeln, denn es gebe flexible Lösungen. Gerät eine Firma bei der Zahlung der Sozialbeiträge in Verzug, droht sehr schnell die Insolvenz. „Die Zentralstelle der Sozialversicherungen verfolgt dies mittlerweile sehr streng“, warnt Pirlot ihre Kunden.

In der S.à r.l.-S sieht Pirlot einen Fortschritt, den jedoch weitere Fördermaßnahmen für Startups begleitet müssten. Ein Firmengründer braucht also weiterhin vor allem Mut.

Die „1-Euro-Gesellschaft“

Anfang 2017 startet die „S.à r.l. simplifiée“

Luxemburg. Noch vor der Sommerpause soll das Parlament über die „Société à responsabilité limitée simplifiée“ (S.à r.l.-S) entscheiden. Am 15. Januar 2017 soll das Gesetz in Kraft treten, sagte der Berichterstatter Franz Fayot.

■ **Die Vorteile:** Eine S.à r.l.-S kann einfacher und mit weniger Kosten gegründet werden. Das Gesetzesprojekt sieht Kosten von 191 Euro vor. Vor allem fällt das Mindestkapital von 12 400 Euro weg. Deshalb spricht man auch von der „1-Euro-Gesellschaft“.

■ **Die Nachteile:** Das fehlende Kapital kann auch ein Nachteil sein. Banken und Zulieferfirmen misstrauen möglicherweise einer S.à r.l.-S und könnten zusätzliche Garantien fordern.

■ **Die Zielgruppe:** Anders als die klassische S.à r.l. ist die S.à r.l.-S auf Aktivitäten beschränkt, für die es eine Gewerbebegenehmigung braucht („autorisation d'établissement“). Dazu zählen das Handwerk, der Handel, die Industrie und gewisse liberale Berufe.

■ **Die Bedingungen:** Nur physische Personen können Teilhaber einer S.à r.l.-S sein. Sie können jeweils nur an einer Gesellschaft teilhaben. Eine zeitliche Begrenzung gibt es nicht. Jedoch müssen jährlich fünf Prozent des Gewinns zurückgelegt werden, bis das gesparte Kapital 12 400 Euro erreicht. Dann kann die Firma in eine klassische S.à r.l. umgewandelt werden. (las)